

Gemeinde Martfeld

N i e d e r s c h r i f t

über die 7. Sitzung des Rates am 12.09.2007

im/in der
Sollers Gasthaus

Sitzungsbeginn: 19:35 Uhr

Sitzungsende: 20:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Marlies Plate

Stimmberechtigte Mitglieder

Marlies Plate

Michael Albers

Dr. Dirk Aue

Pitt Brandstädter

Uwe Bremer

Heinfried Bröer

Jürgen Brüning-Kuhlmann

Sören Gruß

Johann König

Michael Lackmann

Ulrike Menke

Jürgen Stubbemann

Torsten Tobeck

Verwaltung

Horst Wiesch

Bernd Bormann

Öffentlicher Teil :

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Plate eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Rat der Gemeinde Martfeld mit Ladung vom 21.08.2007 und Ergänzung vom 27.08.2007 ordnungsgemäß geladen worden und beschlussfähig ist.

Frau Plate macht im Übrigen darauf aufmerksam, dass der Tagesordnungspunkt 5 „Stellungnahme zur 80. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windkraft) der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen“ von der Tagesordnung genommen wurde und aus diesem Grunde im Rahmen der heutigen Sitzung nicht beraten wird.

Punkt 2:

Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung vom 20. August 2007

Einwände gegen die Niederschrift werden nicht vorgetragen. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Punkt 3:

40-0029/07

Installation einer Fußgängerampel im Bereich des vorhandenen Fußgängerüberweges an der L202 in der Ortsdurchfahrt Martfeld

Herr Albers begründet zunächst für die SPD-Fraktion den Antrag zur Installation einer Ampel im Bereich des vorhandenen Fußgängerüberweges an der L202.

Die Zielsetzung ist darauf gerichtet, die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer in diesem Bereich nachhaltig zu erhöhen.

Bereits im Rahmen der Haushaltsplanberatungen hatte der Rat der Gemeinde Martfeld für eine entsprechende Maßnahme Mittel in Höhe von 30.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kosten und der zu erwartenden erhöhten Verkehrssicherheit sollte der Antrag der SPD-Fraktion entsprechend beschlossen werden.

Herr Tobeck räumt für die Fraktion ULM ein, dass ein entsprechender Titel sicherlich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen in den Haushalt eingestellt worden ist. Damit sei allerdings nicht automatisch die Installation der Ampel beschlossen.

Herr Tobeck gibt zu bedenken, dass der Leiter des Fachdienstes Verkehr des Landkreises Diepholz ein erhöhtes Unfallrisiko unter Berücksichtigung der ermittelten Verkehrsfrequenzierungen befürchtet.

Unter diesem Gesichtspunkt spricht sich die Fraktion ULM gegen die Installation der Ampel aus.

Herr König unterstützt den Antrag der SPD-Fraktion.

Es ist zwar richtig, dass der Fachdienstleiter Verkehr Sicherheitsbedenken geäußert hat. Allerdings muss auch unterstrichen werden, dass der zuständige Dezernent die Bedenken nicht teilt und bereit ist eine entsprechende Ampel anzuordnen.

Durch die Installation der Ampel kann eine nachhaltig Erhöhung der Verkehrssicherheit in diesem Bereich erreicht werden.

Herr Brandstädter gibt zu bedenken, dass nur morgens und mittags jeweils für rund eine Stunde Stoßzeiten zu erkennen sind. Ansonsten wird der Punkt eher schwach frequentiert.

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kosten stehen die Grünen der Ampelanlage skeptisch aber nicht ablehnend gegenüber.

Herr Albers macht ergänzend darauf aufmerksam, dass sich die Frequentierung sicherlich durch die neuen Einrichtung Altenheim sowie die ausgelagerte Kindergartengruppe nachhaltig erhöhen wird.

Im Rahmen einer kurzen weiteren Aussprache beschließt der Rat der Gemeinde Martfeld im Bereich des vorhandenen Fußgängerüberweges an der L202 in der Ortsdurchfahrt Martfeld die Kosten für die Installation einer Fußgängerampel zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und drei Enthaltungen

Punkt 4:

Stellungnahme zur geplanten Schweinemastanlage der „Landprodukte Schwecke GmbH & Co. KG“, Herrn Hans-Jürgen Schwecke, Bruchhauser Straße 10, Martfeld

Herr Lackmann erklärt, dass er sich befangen fühlt und daher bei den Zuhörern Platz nimmt.

Frau Plate macht einleitend darauf aufmerksam, dass die Gemeinde Martfeld im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine Stellungnahme nach den Vorschriften des Baugesetzbuches abzugeben hat. Im Rahmen ihrer Prüfung hat sich die Gemeinde auf entgegenstehende Belange zu beschränken, die sich aus dem Baugesetzbuch ergeben.

Die durchgeführte Überprüfung in Abstimmung mit dem Landkreis Diepholz als zuständige Baugenehmigungsbehörde hat ergeben, dass mit Ausnahme der Erschließung keine weiteren Belange erkennbar sind, die eine Versagung des Einvernehmens rechtfertigen würden.

Herr Wiesch ergänzt, dass für den beantragten Standort vor ca. 2 Jahren bereits eine Genehmigung nach den Vorschriften des § 35 Abs. 1 Nr. 1 des BauGB erteilt worden ist. Seinerzeit handelte es sich um ein privilegiertes landwirtschaftliches Vorhaben.

Der nunmehr eingereichte Stall soll gewerblich betrieben werden und ist daher nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 des BauGB zu beurteilen und stellt ebenfalls ein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich dar.

Der Antrag hat im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen öffentlich ausgelegen. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken werden an den Landkreis Diepholz als Baugenehmigungsbehörde weitergeleitet.

Wie bereits von Frau Plate vorgetragen, hat die Gemeinde Martfeld im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine Stellungnahme nach § 36 BauGB abzugeben.

Auf Basis des im Jahre 2005 erstellten Gutachtens zur Erschließung ist eine Erschließungsvereinbarung erarbeitet worden.

Für Herrn Brandstädter ist aus Sicht der Gemeinde Martfeld wichtig, dass die Erschließung des Vorhabens nicht aus kommunalen Mitteln finanziert wird. Durch die vorgelegte Erschließungsvereinbarung können die entstehenden Kosten auf den Investor übertragen werden.

Herr König ergänzt, dass durch das vorliegende Gutachten der Ausbaustandard festgelegt worden ist. Dies ist von der Verwaltung in die vorliegende Erschließungsvereinbarung entsprechend eingearbeitet worden.

Die Genehmigung des beantragten Schweinemaststalles ist vom Landkreis Diepholz zu erteilen. Der Erörterungstermin für die eingegangenen Anregungen und Bedenken ist auf den 24.10.2007 in Bruchhausen-Vilsen terminiert worden.

Aus Sicht von Herrn Tobeck besteht für die Gemeinde Martfeld keine Möglichkeit das gemeindliche Einvernehmen zu versagen, da die erarbeitete Erschließungsvereinbarung von Herrn Schwecke entsprechend akzeptiert wird.

Herr Albers kann dem geplanten Vorhaben nicht zustimmen. Seine Zielsetzung ist darauf gerichtet, erneute Gespräche mit den Investoren über einen Alternativstandort zu führen.

Darüber hinaus sieht Herr Albers weiteren Klärungsbedarf im Hinblick auf Problemstellungen zwischen Schweineställen und Windkraftanlagen.

Herr Wiesch gibt zu bedenken, dass die Gemeinde Martfeld über den vorliegenden Antrag zu entscheiden hat. Spekulationen über Alternativstandorte stellen eine „Phantomdiskussion“ dar, da sich derartige Überlegungen außerhalb des Beurteilungsspielraumes der Gemeinde bewegen.

Auf Anfrage von Herrn König beschließt der Gemeinderat einstimmig eine Einwohnerfragestunde einzuschieben.

Auf Anfrage erklärt Herr Wiesch, dass die für die Erschließung der Stallanlage vorgesehenen Straßen teilweise nicht in der Lage sind den zusätzlichen Schwerlastverkehr aufzunehmen. Um die gegenseitigen Rechtsbeziehungen zwischen Antragsteller und Gemeinde als zuständigen Straßenbaulastträger zu regeln, wird eine Erschließungsvereinbarung geschlossen, in der sich der Antragsteller verpflichtet die entstehenden Kosten für zusätzliche Befestigungen und zukünftige Schäden zu übernehmen.

Auf Nachfrage erläutert Herr Bormann das vorgesehene Erschließungskonzept über den Normannhauser Weg und die Straße 4080.

Auf Anfrage von Herrn Peters erklärt Herr Bormann, dass der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen (Windkraft) das in Rede stehende Grundstück nur teilweise erfasst. Hinsichtlich des vorliegenden Antrages ist lediglich eine untergeordnete Nebenanlage im Geltungsbereich des genannten Flächennutzungsplanes. Nach Rücksprache mit dem Landkreis Diepholz als Baugenehmigungsbehörde ist die Gesamtanlage allerdings zu genehmigen.

Die in Aufstellung befindliche 80. Flächennutzungsplanänderung, die ebenfalls die Zielsetzung verfolgt Windkraftanlagen zu regeln, entfaltet für den vorliegenden Antrag noch keine Rechtswirkungen.

Auf Anfrage von Herrn Bösche erklärt Herr Bormann, dass es sich um ein privilegiertes Vorhaben nach den Vorschriften des § 31 Abs. 1 Nr. 4 des BauGB handelt. Danach sind im Außenbereich Vorhaben privilegiert, die wegen ihrer besonderen Anforderungen an die Umgebung, wegen ihrer nachteiligen Wirkung auf die Umgebung oder wegen ihrer besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden sollen.

Für Herrn Wulf wäre wichtig, dass die Gesamtanlage mit einer Filteranlage ausgestattet wird, um die Geruchsbelästigungen zu minimieren.

In der anschließenden Erörterung wird von mehreren Einwohnern die Auffassung vertreten, dass der Gemeinderat auch ohne Begründung das Einvernehmen versagen sollte.

Herr Wiesch stellt klar, dass der Gemeinderat rechtliche Begründungen für eine entsprechende Ablehnung haben muss. Eine ablehnende Haltung des Gemeinderates ohne Begründung würde den rechtsstaatlichen Grundsätzen zuwiderlaufen.

Aufgrund des Einwandes von mehreren Anwohnern erklärt Herr Wiesch, dass grundsätzlich die Möglichkeit besteht die sonstigen Zufahrtstraßen (Auf dem Stühr, Wachtstraße und Brandheide) für den Schwerlastverkehr ab 7,5 t mit dem Zusatz „landwirtschaftlicher Verkehr frei“ zu sperren.

Frau Plate beendet die Einwohnerfragestunde.

Im Rahmen der anschließenden Erörterung des Gemeinderates wird mehrheitlich mit 9 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und zwei Enthaltungen die dem Protokoll als Anlage beigefügte Erschließungsvereinbarung beschlossen.

Darüber hinaus sollen die Straßen Auf dem Stühr, Wachtstraße und Brandheide mit einer 7,5 t Begrenzung und dem Zusatz „landwirtschaftlicher Verkehr“ frei belegt werden.

Punkt 5:

**Stellungnahme zur 80. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windkraft) der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
(Erläuterungsbericht und Begründung wurden bereits übersandt)**

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

Punkt 6:

Mitteilungen der Verwaltung

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen Beratungsgegenstände nicht vor.

Punkt 7:

Anfragen und Anregungen

Punkt 7.1:

Ehemaliges Transformatorenhaus in Hustedt

Herr Bröer erklärt, dass sich im Ortsteil Hustedt eine Initiative gebildet hat, die durch ein entsprechendes Gebäude auf den ehemaligen Transformatorenhausstandort im Ortsteil Hustedt hinweisen möchte.

Im Gemeinderat wird die Initiative grundsätzlich positiv bewertet. Von den Initiatoren sollte zunächst ein Gesamtkonzept vorgelegt werden.

Punkt 7.2:

Einführung des Programms ESP

Herr König erinnert an die Einführung des Programms ESP zur verbesserten Abwicklung von Arbeitsaufträgen. Es sollte kurzfristig ein Termin mit Herrn Wachendorf vereinbart werden.

Punkt 8:

Einwohnerfragestunde

Auf Anfrage erklärt Herr Wiesch, dass im Rahmen der 80. Flächennutzungsplanänderung auch die Problematik des Repowering von Windkraftanlagen Beachtung finden wird. Grundsätzlich ist die Zielsetzung darauf gerichtet, die Höhe der Windkraftanlagen auf 100 m zu begrenzen.

Frau Plate bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

Die Bürgermeisterin

Der Gemeindedirektor

Der Protokollführer